



HESSISCHER LANDTAG

20. 01. 2026

Kleine Anfrage

Sascha Herr (fraktionslos) vom 04.12.2025**Folgefrage zur Bewertung, Risikoüberwachung und Governance der
Derivatebestände des Landes Hessen****und**

Antwort

Minister der Finanzen

Vorbemerkung Fragesteller:

In der Antwort des Ministers der Finanzen auf die Kleine Anfrage zur Bewertung, Risikoüberwachung und Governance der Derivatebestände des Landes Hessen (Drucksache 21/2954) bleiben zentrale Aspekte weiterhin ungeklärt. Zwar wurden Marktwerte, Vertragszahlen und Altbestände dargestellt, jedoch ergeben sich weiterhin Lücken hinsichtlich der inhaltlichen Nachvollziehbarkeit der internen Steuerungs- und Kontrollmechanismen. Dies betrifft insbesondere die in der Antwort erwähnte Dienstanweisung vom 7. Februar 2024 sowie die Methoden und Ergebnisse der monatlich durchgeführten Portfolioanalysen durch externe Sachverständige. Darüber hinaus weist die Antwort mehrere sachliche Spannungen auf: Einerseits wird ausgeführt, dass Derivate grundsätzlich bis zur Endfälligkeit gehalten werden und eine Steuerung anhand spezifischer Risikokennzahlen nicht vorgesehen seien. Andererseits erfolgen monatliche externe Analysen, ohne dass deren Zweck, Bewertungsansätze oder Resultate offengelegt werden. Auch die Frage, weshalb Marktwert- und Risikoanalysen nicht systematisch in die öffentlichen Schuldenberichte einfließen, obwohl das Derivateportfolio zum 31. Dezember 2024 einen negativen Marktwert von über zwei Milliarden Euro und langfristige Laufzeiten bis ins Jahr 2060 aufweist, bleibt unbeantwortet. Damit bestehen weiterhin wesentliche Informations- und Transparenzlücken in einem Bereich mit potenziell erheblichen haushaltswirtschaftlichen Auswirkungen.

Vorbemerkung Minister der Finanzen:

Die Hessische Landesregierung hat alle Fragen sorgfältig, vollständig und nach bestem Wissen beantwortet. Sämtliche in der Kleinen Anfrage angesprochenen Themen wurden vollständig dargestellt.

Etwaige anderslautende Andeutungen oder Unterstellungen weist das Ministerium der Finanzen ausdrücklich zurück. Die angewandten Verfahren zur Bewertung, Überwachung und Governance des Kredit- und Derivateportfolios sind etabliert, transparent und entsprechen den maßgeblichen haushaltsrechtlichen Anforderungen. Auch der Umgang mit Marktwerten, Risikobetrachtungen und deren Einordnung in die Berichterstattung erfolgt auf Grundlage der geltenden gesetzlichen und fachlichen Standards.

Diese Vorbemerkungen vorangestellt, beantworte ich die Kleine Anfrage wie folgt:

Frage 1 Welche konkreten Inhalte enthält die in der Antwort genannte Dienstanweisung des Hessischen Ministeriums der Finanzen vom 7. Februar 2024 für den Umgang mit derivativen Finanzinstrumenten? Bitte aufschlüsseln nach Regelungsbereichen wie Zuständigkeiten, Prüfmechanismen und Dokumentationspflichten.

Die Dienstanweisung vom 7. Februar 2024 ist mit dem Hessischen Rechnungshof abgestimmt und legt verbindliche organisatorische und fachliche Regeln für Kapitalmarktstrategie, Kreditaufnahme, den Einsatz von Zinsderivaten und Zins-Währungsswaps sowie den täglichen Geldhandel fest. Sie definiert Vorgaben für Bilanzierung, Vertragsabschluss, Dokumentation, Portfoliokontrolle und Risikomanagement sowie zum Adressenausfallrisiko.

Zuständigkeiten, Entscheidungs- und Zeichnungsbefugnisse sind klar geregelt, das Vier-Augen-Prinzip ist verpflichtend, und für Kredit- und Derivatgeschäfte gelten hohe Dokumentations- und Sicherheitsanforderungen. Die Dienstanweisung schreibt außerdem feste Berichtswege vor.

- Frage 2 Mit welcher Zielsetzung und anhand welcher Kriterien erfolgen die monatlichen Portfolioanalysen durch externe Sachverständige? Bitte aufschlüsseln nach Analyseumfang, verwendeten Methoden und Art der bereitgestellten Ergebnisberichte.
- Frage 3 Welche zentralen Ergebnisse und Feststellungen wurden in den monatlichen Portfolioanalysen im Jahr 2024 dokumentiert? Bitte aufschlüsseln nach Monat und Themenbereichen.
- Frage 4 Welche Risikomaße, Sensitivitäten oder Modellrechnungen werden im Zusammenhang mit den Portfolioanalysen erhoben oder zur Bewertung der derivativen Positionen herangezogen? Bitte aufschlüsseln nach Kennzahl und Zweck der Verwendung.

Die Fragen 2, 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Portfolioanalysen bewerten die Derivate vor allem über Barwerte sowie über einen Vergleich des Kurses des Gesamtportfolios (Kredite einschließlich Derivate) mit dem Kurs des Kreditportfolios (ohne Derivate). Dabei werden unter anderem Nominalvolumina, Marktwerte, Laufzeiten, Zinsbindungsfristen und Durchschnittsverzinsung analysiert. Der Analyseumfang umfasst zudem Zins- und Cashflow-Simulationen sowie die Prüfung von Zinsstrategien für das Portfolio.

Die Geschäfte werden nach Abschluss in aller Regel bis zum Endtermin gehalten (buy and hold), da sie entweder zur Zinssicherung oder zum Ausschluss von Währungs- und Negativzinsrisiken abgeschlossen wurden. Die Feststellung und Überwachung von Kennzahlen dient nicht dazu, das Derivateportfolio permanent an Marktentwicklungen anzupassen. Dies würde dem Charakter der haushaltsrechtlich vorgegebenen Zinssicherung zuwiderlaufen.

- Frage 5 Welche organisatorischen Kontrollmechanismen bestehen im Hessischen Ministerium der Finanzen zur Überwachung der derivativen Finanzinstrumente? Bitte aufschlüsseln nach regelmäßig tagenden Gremien, internen Prüfprozessen und Vier-Augen-Prinzipien.

Die Geschäftsabschlüsse im Kredit- und Derivatebereich im Hessischen Ministerium der Finanzen erfolgen gemäß Dienstanweisung mit klarer Trennung von Abschluss, Abwicklung und Zahlung sowie strikt angewendetem Vier-Augen-Prinzip. Den organisatorischen Kontrollrahmen bilden darüber hinaus externe Jahresabschlussprüfungen, Prüfungen durch den Hessischen Rechnungshof und die Beratung im Landesschuldenausschuss.

Der Landesschuldenausschuss des Hessischen Landtags nach § 7 Hessisches Landesschuldengesetz erhält jährlich einen Schuldenbericht mit einem eigenen Abschnitt zum Derivateeinsatz (Bestände, Veränderungen, Laufzeiten, Verhältnis zu Kreditmarktschulden).

- Frage 6 Wie hat sich der Marktwert des gesamten Derivateportfolios des Landes Hessen in den vergangenen fünf Jahren entwickelt? Bitte aufschlüsseln nach Stichtagen der jeweiligen Jahresenden.

Die jeweiligen Marktwerte der vergangenen Jahre sind den jeweiligen Geschäftsberichten des Landes zu entnehmen. Der Marktwert des gesamten Derivateportfolios per 15. Dezember 2025 beträgt 35,7 Millionen Euro zu Gunsten des Landes.

- Frage 7 Welche wesentlichen Faktoren haben nach Einschätzung des Ministeriums zur Entstehung des negativen Marktwerts in Höhe von 2.028,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 beigetragen? Bitte aufschlüsseln nach Zinsstruktur, Vertragskohorten und Restlaufzeiten.

Der negative Marktwert von 2.028,8 Millionen Euro zum 31. Dezember 2024 resultiert im Wesentlichen aus der Entwicklung der Zinsstruktur, bei der langfristige Absicherungsgeschäfte mit bei Abschluss höheren Festzinsen einem im Zeitablauf veränderten Marktzinsniveau gegenüberstehen. Besonders langlaufende Payer-Swaps und antizipative Bewertungseinheiten, die dauerhaft Zinsänderungsrisiken absichern, sowie die langen Restlaufzeiten, bei denen Zins- und Währungsrisiken mit Laufzeiten von über 30 Jahren abgesichert werden, führen zu Barwertschwankungen – wie der zum 15. Dezember 2025 positive Barwert des Portfolios belegt.

Bei langlaufenden Festsatzkrediten besteht übrigens derselbe Zinszusammenhang, der sich im Kurs einer Anleihe ausdrückt.

- Frage 8 Für welche Derivate oder Vertragsgruppen besteht aus Sicht des Ministeriums ein erhöhtes Risiko von Ineffektivitäten gemäß HGB-Bewertungsvorschriften? Bitte aufschlüsseln nach Vertragstyp und Grund der potenziellen Ineffektivität.

Es bestehen keine erhöhten Risiken von Ineffektivitäten; alle Derivate sind entsprechend den HGB-Vorschriften bilanziell dargestellt und vom Wirtschaftsprüfer entsprechend geprüft und bestätigt.

Frage 9 Welche Rolle spielt der Landesschuldenausschuss bei der laufenden Kontrolle und Bewertung der Derivatebestände des Landes Hessen? Bitte aufschlüsseln nach Art der vorgelegten Unterlagen, Beratungsfrequenz und Dokumentationsformen.

Der Landesschuldenausschuss erhält jährlich den Schuldenbericht des Präsidenten des Hessischen Rechnungshofs als dessen Vorsitzender, einschließlich eines gesonderten Abschnitts „Einsatz von Derivaten“ mit Tabellen zu Beständen, Veränderungen, Laufzeiten und der Relation Derivate/Kreditmarktschulden. Er berät diesen Bericht in der Regel einmal jährlich, fasst das Ergebnis in einem Beschluss zusammen und berichtet dem Landtag in Form einer Drucksache. Damit übt er eine unabhängige Kontrolle auch über den Derivateeinsatz aus.

Frage 10 Welche Gründe sprechen aus Sicht des Ministeriums derzeit gegen die regelmäßige Aufnahme von Marktwert- und Risikoanalysen zu derivativen Finanzinstrumenten in die öffentlichen Schuldenberichte? Bitte aufschlüsseln nach fachlichen, rechtlichen und organisatorischen Erwägungen.

Über Art und Umfang des Landesschuldenberichts entscheiden der Präsident des Hessischen Rechnungshofs als dessen Vorsitzender sowie die Mitglieder des Landesschuldenausschusses nach § 7 und § 8 Hessisches Landesschuldengesetz. Die handelsrechtlich relevanten Angaben wie Marktwerte, Rückstellungen und Bewertungsmethoden werden überdies im jährlichen Geschäftsbericht des Landes veröffentlicht.

Wiesbaden, 14. Januar 2026

Prof. Dr. R. Alexander Lorz